

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 23=43 (1877)

Heft: 4

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXIII. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLIII. Jahrgang.

Basel.

27. Januar 1877.

Nr. 4.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50.
Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Major von Egger.

Inhalt: Die fortschreitende Entwicklung der französischen Armee. — Die Unteroffiziersfrage. (Fortsetzung.) — L. Patry: Etude d'ensemble de la guerre franco-allemande de 1870—1871. — Julius Mahler: Die moderne Sprengtechnik mit ihren wesentlichen Hilfsmitteln. — Verschiedenes: Die Streitkräfte Montenegro's. Verdeutschung militärischer Ausdrücke. Englands Kriegeskräfte.

Die fortschreitende Entwicklung der französischen Armee.

Von J. v. Scriba.

Nachdem das allgemeine Organisations-Gesetz vom 13. März 1875 über die Cadres und den Effectiv-Stand der Armee in Kraft getreten und auf Grund desselben die Armee, wie wir schon mittheilten, eine vollständige Reorganisation erlitten hat, schreitet ihre Entwicklung unaufhaltsam vorwärts.

Das genannte wichtige Gesetz hat allerdings die innere Organisation der Corps aller Waffen festgesetzt, indeß vorläufig noch zwei wichtige Organisations-Fragen offen gelassen. Die betreffenden Gesetze über den Organismus des Generalstabes und die Funktionen und Cadres der Armee-Administration werden der National-Versammlung und dem Senate in kürzester Frist vorgelegt werden.

Eine der wichtigsten, organisatorischen Maßregeln besteht in der definitiven Einrichtung eines Rekrutirungs-Bureaus in jeder Subdivision der Region (des Armee Corps). Damit sind die früheren departementalen Rekrutirungs-Bureaus gänzlich beseitigt. Die Funktionen der subdivisionalen Rekrutirungs-Bureaus sind für den Bestand und Ersatz der Armee von der allerhöchsten Bedeutung, da sie die Administration der Disponibeln, der Reservisten und zur territorialen Armee Gehörigen umfassen, und über die in der Subdivision vorhandenen und nach dem Gesetz vom 1. August 1874 dem Staate im Kriegsfall zur Disposition gestellten Pferde, Maulthiere und Fuhrwerke Controll-Listen führen. Letztere Einrichtung bestand schon lange in der preussischen Armee, ist seit 1866 auch auf die annectirten und verbündeten deutschen Staaten ausgedehnt und hat in den Kriegen von 1866 und 1870 ihre großen Früchte getragen.

In Folge dieser den subdivisionalen Rekrutirungs-Bureaus übertragenen Funktionen ist ihnen das in Sold stehende Personal der permanenten Cadres der Territorial-Armee attachirt. Damit hat die Organisation der Territorial-Armee einen großen Schritt vorwärts gethan, die von den Civil-Behörden vorbereiteten Listen des Contingents der Territorial-Armee werden vom Bureau verarbeitet, die Controllisten der verschiedenen Truppentheile aufgestellt und jedem Manne dieser Armee ist sein Platz genau angewiesen.

Eine fernere Organisations-Maßregel vom 2. April 1875 ordnet an, daß das gesammte Personal der Forst- und Zollverwaltung (administration des forêts et du service actif des douanes) militärisch organisirt wird und compagnies de chasseurs forestiers und bataillons de douane bilden soll.

Auch die Organisation der Cadres ist ihrer Vollenbung nahe gerückt. Den verschiedenen Truppentheilen der activen Armee konnte der größte Theil der Reserve- oder Ergänzungs-Offiziere (officiers de réserve ou de complément) designirt und zugetheilt, und ebenfalls ein großer Theil der höheren Cadres der Territorial-Armee aufgestellt werden.

Wir müssen bei dieser Gelegenheit einer eigenthümlichen Organisation in der Cavallerie Erwähnung thun, welche bei der Darstellung der Organisation der Armee unberücksichtigt blieb. Das Cadres-Gesetz hat nämlich die Bildung von 19 Escadrons freiwilliger Eclaireurs in der activen Armee und von Escadrons (unbestimmter Zahl) freiwilliger Reiter in der territorialen Armee vorgesehen. Die Formation dieser Escadrons ist die nämliche, wie die der Escadrons in den Regimentern, und jedes der 19 Armee-Corps führt eine, ganz wie die übrigen Cavallerie-Escadrons formirte, bewaffnete,